

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache 19/1350 (B 31a) – Fristverlängerung

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

IV A 31 - 07161

9(0)223-1429

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache Nr. 19/1350 (B 31a) - Fristverlängerung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung vom 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:

- das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Bericht vom 27.01.2023 (Drucksache 19/0856) wurde ein erster Zwischenbericht abgegeben. Mit Bericht vom 12.10.2023 (Rote Nummer 0631 F) wurde zuletzt für die abschließende Berichterstattung der früheren Auflage II.B27a (Auflagenbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023) um Fristverlängerung bis zum 15.02.2024 gebeten, die zur Kenntnis genommen wurde.

Ausgehend von der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen, neuen Fristsetzung im Auflagenbeschluss II.B31a (Drucksache 19/1350), durch die die bisherige Frist (15.02.2024) ersetzt wurde, wird daher für die abschließende Berichterstattung um eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2024 gebeten.

Berlin, den 14.02.2024

Iris Spranger

Senatorin für Inneres und Sport